Ausbildung für Fahrer von Flurförderzeugen



Ausbildungsinhalte

- **T** ➤ Gründe für die Ausbildung
- **T** ➤ Gesetzliche Grundlagen
- **T** ➤ Anforderungen an den Fahrer
- T > Sicherheitskennzei chnung
- **T** ➤ Arten von Flurförderzeugen
- **T** ➤ Antriebsarten
- **T** ➤ Aufbau von Flurförderzeugen
- **T** ➤ Betriebssicherheits prüfung
- **T** > Standsicherheit
- **T** ➤ StapeIn von Lasten
- **T** > Traglastdiagramm
- **T** ➤ Betrieb und Verkehr
- **T** ➤ Sondereinsätze mit Flurförderz.
- **T** ➤ Anbaugeräte
- **T** Arbeitssicherheit anders
- P > Einweisung am Fahrzeug
- P > Tägliche Einsatzprüfung
- P > Lastaufnahme
- P > Gefahren am Flurförderzeug
- P > Fahrübungen mit Flurförderzeugen

Ausgangssituation

Jeder Betrieb, der Flurförderzeuge betreibt, muss über Fahrer verfügen, die mit diesen Flurförderzeugen sicher, wirtschaftlich und zweckentsprechend umgehen können. Dies trifft insbesondere für Gabelstapler zu.

Rechtsgrundlage

Das Fahren von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand ist in der BGV D 27 geregelt. Danach darf der Unternehmer nur Personen mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen beauftragen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Für diese Tätigkeit ausgebildet
- die Befähigung nachgewiesen
- Körperlich Eignung (G25)
- · Geistige u. charakterliche Eignung

Gliederung und Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in 3 Stufen:

Stufe 1: Allgemeine Ausbildung

Mit theoretischem und praktischem Teil. Jeder der beiden Teile wird durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen

Stufe 2: Zusatzausbildung

Ausbildung im Umfang mit speziellen Flurförderzeugen, z. B. Container-, Teleskop-, oder Querstapler. Ausbildung in der Handhabung spezieller Anbaugeräte. Dieser Teil wird auch durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen

Stufe 3: Betriebliche Ausbildung

Der gerätebezogene Teil betrifft die im Betrieb vorhandnen Flurförderzeuge.
Der verhaltensbezogene Teil betrifft die

speziell für den Betrieb speziell geltenden Betriebsanweisungen. Nachweis durch die Dokumentation der Durchführung.

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen von Unternehmen, die gelegentlich oder regelmäßig mit Flurförderzeugen arbeiten sollen.

Voraussetzungen:

Mindestens 18 Jahre, Gesundheitliche Eignung, Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (lesen)

Ausbildungsort:

Fischer Gabelstapler oder

im eigenen Betrieb

Ausbildungstermin:

Auf Anfrage

Ausbildungskosten:

Auf Anfrage

Anmeldung / Informationen:

Fischer Gabelstapler Vertriebs- & Service GmbH &CoKG

Ferdinand-Porsche-Str. 2 89312 Günzburg-Deffingen Tel.: 08221 3 69 89 90

Fax: 08221 3 69 89 91 E-Mail: info@fischer-

gabelstapler.de

www.fischer-gabelstapler.de

Ablaufplan:

1. Tag (12.30 – 18.00 Uhr)

Stufe 1:

Theoretische Ausbildung

2. Tag (8.00 – 16.00 Uhr)

Stufe 1:

Abschlussprüfung der theoretischen Ausbildung Praktische Ausbildung mit Einweisung am Fahrzeug und anschließender Abschlussprüfung Gegebenfalls kann die *Stufe 2* hier mit Integriert werden.

Anmerkung:

Stufe 3 kann nur im Betrieb durchgeführt werden und richtet sich in der Ausbildungsdauer nach Gerätebauart und Einsatzgebiet

Ausbildungsnachweis:

Gabelstaplerfahrausweis mit Zertifikat

Jährliche Unterweisung:

Nach § 7 BGV A1 ist jeder Unternehmer verpflichtet seine Versicherten in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich über die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz zu unterweisen. Dies gilt auch für Fahrer von Flurförderzeugen.

Die Dauer der Unterweisung hängt von den betrieblichen Gegebenheiten ab. Als Nachweis wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt.

